

Konzeption
der „Schule im Mülsengrund“

Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt
emotionale und soziale Entwicklung

1. Leitgedanke unserer Arbeit

Wenn ein Kind...

Wenn ein Kind kritisiert wird, lernt es zu verurteilen.

Wenn ein Kind angefeindet wird, lernt es zu kämpfen.

Wenn ein Kind verspottet wird, lernt es, schüchtern zu sein.

Wenn ein Kind beschämt wird, lernt es, sich schuldig zu fühlen.

Wenn ein Kind verstanden und toleriert wird, lernt es, geduldig zu sein.

Wenn ein Kind ermutigt wird, lernt es, sich selbst zu vertrauen.

Wenn ein Kind gelobt wird, lernt es, sich selbst zu schätzen.

Wenn ein Kind gerecht behandelt wird, lernt es, gerecht zu sein.

Wenn ein Kind geborgen lebt, lernt es zu vertrauen.

Wenn ein Kind anerkannt wird, lernt es, sich selbst zu mögen.

Wenn ein Kind in Freundschaft angenommen wird, lernt es, in der Welt Liebe zu finden.

Dieser Text ist über dem Eingang einer Schule in Tibet zu finden. Zunächst wird uns verdeutlicht, was dazu führt, Kinder in ihrer Entwicklung negativ zu beeinträchtigen, gar grundlegend zu verstören. In klaren Worten werden jedoch anschließend die Bedürfnisse eines jeden Kindes benannt, welche zur ganzheitlichen Entfaltung seiner sozialen Kompetenzen grundlegend erfüllt sein müssen.

Unsere Schule wird von Kindern besucht, die aufgrund verschiedener Ursachen in ihrem emotionalen Erleben und sozialen Handeln grundlegend beeinträchtigt sind und dies nicht selbst kompensieren können. Eine inklusive Unterrichtung dieser Mädchen und Jungen ist erstrebenswert, aber nicht in jedem Fall zu erreichen.

Da wir dennoch die bestmögliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler, vor allem im sozial-emotionalen Bereich, aber auch in allen anderen Entwicklungsbereichen anstreben, betrachten wir oben stehenden Text als Leitspruch für unsere tägliche Arbeit.

Im Mittelpunkt stehen:

- **Verständnis** für die Lebenssituation des Kindes
- **Ermutigung und Anerkennung** des Kindes zur Stärkung des Selbstwertgefühls
- Schaffung eines stabilen und liebevollen **Vertrauensverhältnisses** zum Kind, damit es sich selbst und andere Menschen schätzen lernt
- **Gerechtigkeit**, damit das Kind lernen kann, dass auf jede Handlung eine Konsequenz erfolgt
- **Respekt und Wertschätzung** in der Gemeinschaft, denn nur, wer diese Werte

erfährt, kann sie verinnerlichen, entsprechend handeln und weitergeben

Um diese Leitgedanken zugunsten einer positiven kindlichen Persönlichkeitsentwicklung umzusetzen, ist eine besondere Arbeitsweise nötig, die unsere Einrichtung von anderen Schulen unterscheidet. Zudem sind wir auf eine enge Zusammenarbeit mit allen Erziehungsträgern angewiesen, die Kontakt zum Kind pflegen.

2. Auftrag der Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung

Die Schule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung im Freistaat Sachsen hat das vordergründige Ziel, die Schülerinnen und Schüler in ihrem sozialen Handeln und emotionalen Erleben sowie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Dabei werden soziale und emotionale Fähigkeiten aufgebaut und gefestigt sowie unangemessene Verhaltensmuster reduziert. Dies geschieht unter Beachtung des individuellen Förderbedarfs sowie der spezifischen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen eines jeden Kindes.

Das Ergebnis dieser Förderung ist im Idealfall die Rückführung der Schülerinnen und Schüler an eine Regelschule, zunächst in Form einer von uns intensiv betreuten Integration, später eventuell sogar ohne förderpädagogische Begleitung. Grundsätzlich ist unsere Einrichtung demnach als „Durchgangsschule“ zu verstehen, die den Kindern eine positive Einstellung zum Lernen, zu ihrer eigenen Person und zu ihren Mitmenschen verhilft. Der adäquate Umgang mit Belastungen, die Veränderung unangemessener Verhaltensmuster und der Aufbau von Beziehungsfähigkeit und sozialer Kompetenz stehen im Mittelpunkt.

Sollte es trotz unserer spezifischen Unterrichtsweise und der engen Zusammenarbeit aller Erziehungsträger nicht gelingen, das Ziel der Integration oder Rückführung zu erreichen, so hat jeder Schüler auch in unserer Einrichtung individuelle Möglichkeiten zur Gestaltung des weiteren Schulweges.

Grundsätzlich unterrichten wir nach dem sächsischen Lehrplan für Grundschulen, welcher zusätzlich durch den Förderunterricht und das Fach „Rhythmisch-musikalische Erziehung“ (RmE) ergänzt wird. Da wir uns an den individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler orientieren, kann es z.B. aufgrund von Teilleistungsschwächen zur Modifikation von Lehrplananforderungen kommen.

3. Arbeitsweise

Unsere Schülerinnen und Schüler bedürfen aufgrund ihrer Besonderheiten im Entwicklungsbereich soziales Handeln und emotionales Erleben oft einer spezifischen Beschulung. Viele Kompetenzen im Sozial-, Lern- und Arbeitsverhalten sind noch nicht hinreichend ausgeprägt, um am Unterricht in einer regulären Grundschulklasse erfolgreich teilzunehmen und müssen unter den speziellen

Bedingungen unserer Einrichtung angebahnt, aufgebaut und gefestigt werden. Nachfolgend werden diese Bedingungen näher erläutert.

3.1 Ausstattung

Unsere Einrichtung wurde 2011 komplett saniert bzw. teilweise neu errichtet und verfügt demnach über eine moderne und umfangreiche Ausstattung. In den Klassenräumen steht für jedes Kind eine eigene Schulbank sowie persönliche Fächer bereit, so dass ein großer individueller Freiraum entsteht, welchen die Mädchen und Jungen nutzen und gestalten können. Gleichzeitig lernen sie dadurch, sich selbst zu organisieren. Zusätzlich befindet sich ein großer Gruppentisch im Klassenzimmer, an welchem gemeinsam gegessen, gearbeitet oder gespielt wird. Zur modernen Unterrichtsgestaltung besitzt jede Klasse entweder eine interaktive Tafel oder ein Whiteboard mit Beamer. Das multimediale Equipment wird durch klasseneigene Laptops komplettiert. Auch das Computerkabinett mit zahlreichen Lernprogrammen wird von den Kindern gern genutzt.

In verschiedenen Fachräumen (Musik, Werken, Kunst, Sport) werden die Klassen in den entsprechenden Fächern unterrichtet. Unser heller, geräumiger Mehrzweckraum bietet viel Platz für besondere Veranstaltungen wie Schulanfang, Weihnachtsprogramm oder Projekte. Auch künstlerisch-kreative Angebote werden hier realisiert.

Um die Pausen auflockernd und abwechslungsreich zu gestalten, stehen den Schülerinnen und Schülern zahlreiche Spielmöglichkeiten sowohl in den Zimmern als auch auf dem Pausenhof zur Verfügung. Unser Spielzimmer sowie ein Ruhe- bzw. Auszeitraum bieten einzelnen Klassen oder Schülern geeignete Rückzugsmöglichkeiten.

Die Schulsozialarbeit bietet ihre Angebote in ihren eigenen Räumlichkeiten innerhalb unseres Schulgebäudes an.

3.2 Klassenstärke

In unserer Schule werden die Klassenstufen 1-3 unterrichtet. Aufgrund steigender Schülerzahlen lernen bei uns bis zu drei Klassen pro Jahrgangsstufe. Jede Klasse verfügt über ein eigenes Klassenzimmer, in welchem der Großteil des gesamten Unterrichts stattfindet. Raumwechsel erfolgen nur in wenigen Unterrichtsfächern (Werken, Kunst, Musik, RmE, Sport), um den Kindern ein konstantes, sicheres Umfeld zu bieten.

Die Klassenstärke beläuft sich auf maximal 10 Schülerinnen und Schüler pro Klasse, welche von einem Klassenlehrer und einer PUH in mindestens der Hälfte aller Unterrichtsstunden betreut werden. Aufgrund dieser überschaubaren Anzahl an Kindern ist es uns möglich, gezielt und individuell zu fördern, sowohl im Unterricht als auch in den Pausen.

3.3 *Verhaltensauswertung*

Gemäß unserem speziellen Bildungs- und Erziehungsauftrag möchten wir Schülerinnen und Schülern neues Wissen und viel Freude am Lernen vermitteln. Ebenso sollen positive Handlungsmuster aufgebaut und erweitert, jedoch die unangemessenen ausgebildeten sozialen Handlungsmuster abgebaut werden. Damit Kinder dazu befähigt werden, diese zu entwickeln, sind klare Regeln, Normen und Werte sowie feste Strukturen nötig. Diese bestimmen das Zusammenleben sowohl in jeder Klasse als auch an der gesamten Schule, so dass für alle Kinder innerhalb ihres individuellen Bezugsrahmens gleiche Freiräume und Grenzen gelten.

Um die Schülerinnen und Schüler zu positivem Verhalten zu animieren, wird gemäß der geltenden Regeln nach jeder Pause und jeder Unterrichtsstunde das Verhalten ausgewertet und entsprechend lobend hervorgehoben. Diese Auswertung im Sinne der positiven Verstärkung erfolgt zur Verbesserung der Selbst- und Fremdwahrnehmung durch die Kinder selbst, wird von den Pädagogen begleitet und orientiert sich an einem allgemeingültigen Punktesystem. So erfahren die Kinder grundlegend, dass jegliche Handlung, ob positiv oder negativ, entsprechende Konsequenzen hat und dass sie selbst ihr Verhalten steuern können. Die Verhaltensauswertung wird visuell dargestellt und ist so für die Kinder und Pädagogen jederzeit sichtbar.

Die im Laufe des Tages gesammelten Punkte werden zusammengefasst und dokumentiert, so dass sowohl Kinder als auch Eltern u.a. Bezugspersonen einen Überblick über Fort- oder Rückschritte des Kindes erhalten. Zusätzlich findet in einigen Klassen auch eine Wochen- und Monatsauswertung statt, in welcher die „Sieger“ mit dem vorbildlichsten Verhalten geehrt werden.

3.4 *Rituale*

Zum Aufbau einer sicheren, angstfreien und stabilen Lernumgebung, die zum Wohlbefinden des Kindes beiträgt, sind nicht nur feste Strukturen und liebevoll – konsequente Beziehungen zu den Pädagogen notwendig, sondern auch wiederkehrende Rituale. Diese bieten Orientierung, Verlässlichkeit und stärken das Gemeinschaftsgefühl.

Zu unseren täglichen Ritualen zählen gemeinsame Mahlzeiten, welche die Lehrer und Schüler am dafür vorgesehenen Gruppentisch einnehmen. Der Beginn und das Ende des Schultages werden oft mit wiederkehrenden Liedern, kleinen Spielen und motorischen Übungen gestaltet, so dass die Kinder entspannt den Unterricht starten bzw. beenden können. Auch die Auswertung des eigenen Lern-, Arbeits- und Sozialverhaltens durch die Schülerinnen und Schüler trägt Ritualcharakter und ist für alle eine wichtige Stütze zum Aufbau angemessener sozialer Handlungsmuster.

3.5 Förderstunden

Zusätzlich zur üblichen Stundentafel eines jeden Grundschülers erhalten unsere Schülerinnen und Schüler wöchentlich zwei Förderstunden. Diese dienen in erster Linie dem sozialen Lernen. Sie finden in jeder Klasse montags in der ersten und freitags in der letzten Stunde statt und haben meist einen ritualisierten Ablauf.

Die Woche startet am Montagmorgen mit einem klassenspezifischen Morgenkreis, in welchem die Kinder von ihrem Wochenende, freudigen oder auch bedrückenden Ereignissen berichten können. Es werden gemeinschaftlich Dienste eingeteilt (Blumen gießen, Tafel wischen,...) und motivierend individuelle Wochenziele für jedes Kind festgelegt.

Den Wochenabschluss am Freitag bildet die Wochenauswertung. Dabei überlegt jedes Kind, was ihm im Verlauf der Woche gut gelungen ist und was gegebenenfalls verbessert werden kann. Die Wochensieger mit dem vorbildlichsten Verhalten werden gekürt, was zur Motivation beiträgt und positive Verhaltensweisen fördern soll.

Im Sinne einer ganzheitlichen Förderung werden die Förderstunden zusätzlich auch genutzt, um gemäß des individuellen Förderplanes der Schülerinnen und Schüler Bewegungs-, Konzentrations- oder Sprachübungen durchzuführen.

3.6 Sozialtraining

Eine weitere im Stundenplan als Förderstunde deklarierte Unterrichtsstunde wird für das Sozialtraining verwendet. Auch hier steht das soziale Lernen zum Aufbau von Handlungsstrategien im Mittelpunkt. Ziele sind u.a. eine Förderung der Kommunikationsfähigkeit, die Verbesserung der Kooperation und Interaktion untereinander, ein Abbau aggressiven Verhaltens kombiniert mit dem Aufzeigen alternativer Verhaltensweisen, der Umgang mit den eigenen Gefühlen usw.

Um diese und andere Ziele umzusetzen, arbeitet jede Klasse nach einem individuell passenden Förderprogramm bzw. pädagogischen Konzept. Ein Beispiel hierfür ist das Programm „Locker bleiben“ nach Bräutigam / Schatz. Auch die Schulsozialarbeit nimmt einen wichtigen Platz bei der Gestaltung des Sozialtrainings ein.

3.7 Traditionen

Wiederkehrende Traditionen haben sich für unsere Schülerinnen und Schüler als wichtiger Baustein und „Highlight“ im schulischen Alltag erwiesen. Jedes Jahr erwarten die Kinder auf's Neue verschiedene Veranstaltungen, welche den Zusammenhalt fördern, das Schulgeschehen auflockern und zum Wohlbefinden der Kinder beitragen.

Höhepunkte im Verlauf eines Schuljahres sind z.B. die gemeinsame Weihnachtsfeier mit Programm,

eine Faschingsveranstaltung, das Sportfest, unser Schwimmfest, eine Überraschung zum Kindertag, die Auszeichnung der besten Altpapiersammler oder die Auszeichnungsfahrt nach Plohn für die Gewinner des Schulwettbewerbs „Schule ohne Gewalt“.

Unsere Traditionen stellen für die Schülerinnen und Schüler eine Gelegenheit dar, sich auch im gelockerten Rahmen der Institution „Schule“ zu bewegen und soziale Erfahrungen zu sammeln. Dies motiviert zusätzlich.

3.8 *Projekte*

Die Anbahnung, der Aufbau und die Festigung sozialen Verhaltens sind unser Hauptziel. Aufgrund des meist erhöhten Förderbedarfs unserer Schülerinnen und Schüler in diesem Bereich genügt es nicht, nur in den Förderstunden aktiv daran zu arbeiten, sondern im Verlauf des gesamten Schultages. Zusätzlich wird das soziale Lernen, aber auch die Förderung weiterer Entwicklungsbereiche (Motorik, Sprache, Wahrnehmung etc.) mit Hilfe verschiedener Projekte unterstützt. Diese finden im Rahmen des Unterrichts in der Schule oder einem außerschulischen Lernort statt. Teilweise werden die Projekte von Pädagogen bzw. Trainern durchgeführt, die nicht unserer Einrichtung angehören, aber schnell einen Zugang zu unseren Kindern finden und zur Mitarbeit motivieren. Auch die Schulsozialarbeit bietet Projekte, z.B. zur Gewaltprävention, an.

Ein besonderes, schulinternes Projekt unserer Einrichtung ist „Schule ohne Gewalt – das Yakari-Projekt“. Jede Klasse sammelt entsprechend eines in der gesamten Schule geltenden Regelkatalogs Punkte. Hauptziel ist dabei ein gewaltfreier, respektvoller und wertschätzender Umgang miteinander. Die Schüler jeder Klasse, die diese Prämisse am besten umsetzen, fahren am Ende eines Schuljahres in den Freizeitpark Plohn. Viele Schülerinnen und Schüler nehmen diesen Wettbewerb sehr ernst und sind bestrebt, als Sieger hervorzugehen.

Für die Teilnahme an schulübergreifenden Projekten wie z.B. „Spielen macht Schule“ oder „Bewegte Schule“ erhielt unsere Einrichtung bisher mehrere Zertifikate. Im Unterricht sowie in den Pausen hat daher beispielsweise das „Bewegte Lernen“ einen hohen Stellenwert, um motorische Kompetenzen und Wahrnehmung sowie Konzentration zu fördern.

4. Personal

An unserer Einrichtung arbeiten Pädagogen mit unterschiedlicher fachlicher Qualifizierung und Spezialisierung zusammen.

Jede Klasse wird von einer ausgebildeten Lehrkraft geführt, welche möglichst viel Unterricht in dieser hat. Dadurch werden ein enger Kontakt und der Aufbau einer sicheren persönlichen Bindung zwischen Klassenleiter und Schülern angestrebt, um eine vertrauensvolle Lernatmosphäre zu schaffen.

Zusätzlich wird jede Klasse von einer pädagogischen Fachkraft im Unterricht (pFiU) unterstützt, in Klasse 1 zurzeit in vollem Stundenumfang, in den folgenden Jahrgängen reduzierter. Dank dieser engen Zusammenarbeit zweier Pädagogen pro Klasse wird eine umfängliche, an den Bedürfnissen des Kindes orientierte Betreuung möglich.

Außerdem unterrichten Fachlehrer (Ethik, Musik, Werken, Kunst, Englisch) in jeder Klasse. Da unsere Schülerschaft feste Strukturen und Beziehungen benötigt, sind wir stets bestrebt, häufige Wechsel der Lehrer oder pädagogischen Fachkraft im Unterricht zu vermeiden.

Unsere Schule verfügt über eine Schulsozialarbeiterin, welche täglich anwesend ist und mit den Lehrern und pädagogischen Fachkräften im Unterricht gemeinsam am Kind arbeitet. Zu den Aufgabenfeldern der Schulsozialarbeit zählen u.a. die Realisierung verschiedener Projekte, die Pausengestaltung, die Intervention in Krisensituationen und die vertrauensvolle Kontaktpflege mit Schülern, Eltern, Lehrern, pädagogischen Fachkräften im Unterricht und weiteren Institutionen.

Unser pädagogisches Personal wird zeitweise von zukünftigen Lehrern und Erziehern, Heilerziehungspflegerinnen unterstützt, welche ihr Praktikum in unserer Einrichtung absolvieren und die Kinder mit innovativen Ideen und Angeboten begeistern.

Das Sekretariat der Schule ist täglich von 7.15 – 11.30 Uhr besetzt, doch auch danach stehen wir Ihnen telefonisch, per E-Mail oder persönlich nach Absprache zur Verfügung.

5. Elternarbeit

Unter Elternarbeit verstehen wir den engen und regelmäßigen Kontakt zu den erziehungs- und sorgeberechtigten Personen, welche für das Kind die Verantwortung tragen. Dies können außer den Eltern z.B. Verwandte oder das Jugendamt in Form eines Vormunds sein. Um eine am Kind orientierte, produktive Förderung zu gewährleisten, ist eine ehrliche, respektvolle und von gegenseitigem Vertrauen geprägte Zusammenarbeit unerlässlich. Dabei liegt unser Schwerpunkt darauf, den Eltern ihre Verantwortung als hauptsächlicher Erziehungsträger unter Beachtung des Förderschwerpunktes des Kindes bewusst zu machen und sie in ihren erzieherischen Pflichten zu beraten. In unserer Einrichtung findet zu diesem Zwecke zu Beginn des Schuljahres ein gemeinsamer Elternabend statt, bei dem sie alle wichtigen Informationen erhalten. Im Verlauf des Schuljahres laden wir dann zu individuellen Elterngesprächen ein, bei welchen die Entwicklung des Kindes im Vordergrund steht. In die Erstellung des Förderplanes, den jedes Kind erhält, werden die Erziehungsberechtigten aktiv einbezogen. Auch der zwischenzeitliche telefonische Kontakt wird von uns gepflegt, um durch regen Austausch den aktuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler entgegen zu kommen und den aktuellen Leistungsstand zu erörtern. Bei schulischen Veranstaltungen sind Eltern ebenso gern willkommen.

Die Schulsozialarbeit bietet sich zusätzlich als kompetenter Partner für Gespräche an. Gelegentliche Workshops und thematische Elternabende für alle Interessierten können ebenso wahrgenommen werden.

6. Diagnostik

6.1 MSD (Mobiler sonderpädagogischer Dienst)

Dem MSD unserer Schule gehören alle Kollegen an, die im Förderschwerpunkt ausgebildet sind bzw. über eine Qualifizierung im Bereich Förderdiagnostik verfügen. Zu den Aufgaben gehören die Durchführung der Beratung im Bereich des Feststellungsverfahrens sowie das Erstellen Förderpädagogischer Gutachten.

6.2 Zeitschiene der Förderdiagnostik

- Abgabe der Beratungsanforderungen bis 30.11.
- Abgabe der Anträge für das Feststellungsverfahren bis 31.01.
- Abgabe der fertigen Unterlagen für Schüler mit Inklusion bis 18.04.
- Abgabe der fertigen Unterlagen für Schüler mit Besuch des Förderzentrums bis 30.04.

Je nach Anzahl der Verfahren für die Schüler der Klasse 1 werden diese begleitend bzw. in der 3. Januarwoche diagnostiziert. Das Feststellungsverfahren für die Schulanfänger findet im März statt.

7. Beratungsangebote für Grundschulen im Landkreis „Zwickau Land“ durch den mobilen sonderpädagogischen Dienst der Förderschule (zukünftig: Wirkungsbereich)

Das Leistungsspektrum des MSD der Schule im Mülsengrund umfasst zahlreiche Beratungsangebote, die von den Kollegen und Kolleginnen an den Grundschulen im Zwickauer Land sowie von den Erziehungsberechtigten der dortigen Schüler und Schülerinnen in Anspruch genommen werden können.

Die Beratung der Grundschullehrkräfte kann in den Bereichen pädagogische, didaktische, methodische und unterrichtsorganisatorische Aufgaben erfolgen. Hierzu zählen konkrete Hinweise zum Umgang mit möglichen Besonderheiten eines Kindes in den Förderbereichen emotionale und soziale Entwicklung, Lern- und Arbeitsverhalten, Motorik, Wahrnehmung oder Sprache. Diese umfassen Anregungen zur Gestaltung des Unterrichts hinsichtlich seiner Bewegungsangebote, gezielte Empfehlungen zur Fokussierung der Aufmerksamkeit der SchülerInnen durch die Lehrkraft und zur Einhaltung von Gesprächsregeln. Im Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung steht die Bedeutung eines Vertrauensverhältnisses zwischen Lehrkraft und Lernenden im Vordergrund. Weitere Ziele sind beispielsweise die Stärkung des kindlichen Selbstbewusstseins, die

Einhaltung gültiger Regeln sowie der Abbau von Wut- und Trotzreaktionen. Im Bereich des Lern- und Arbeitsverhaltens ist eine positive Lernhaltung des Kindes von zentraler Bedeutung. Weiterhin sind eine strukturierte Gestaltung der Lernangebote, individuelle Unterstützung und praktische Hinweise wie etwa die Visualisierung einzelner Arbeitsschritte oftmals unerlässlich.

Auch den Sorgeberechtigten der innerhalb ihrer Grundschulklassen auffällig gewordenen Kinder stellen sich zahlreiche Fragen, die den Prozess des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und die daraus möglicherweise erwachsenden Konsequenzen betreffen. Um diesem Bedarf zu begegnen, berät der MSD weiterhin zu Fragen der inklusiven Beschulung an der Grundschule oder zum Wechsel des Kindes an eine Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung.

Einige Kinder bedürfen aufgrund individueller Besonderheiten spezieller Hilfsmittel, um dem Schulunterricht erfolgreich folgen zu können. Sollte sich die Nutzung geeigneter Hilfsmittel anbieten, berät und unterstützt der MSD auch hier die betroffenen Schüler und Schülerinnen und deren Eltern. Zuletzt berät der MSD Grundschullehrkräfte, Sorgeberechtigte und Schüler und Schülerinnen bei der Gewährung des Nachteilsausgleich gemäß § 35a SächsSchulG bei von Teilleistungsschwächen betroffenen Kindern.

8. Netzwerk fürs Kind, alle Hilfen rund ums Kind

8.1 Zusammenarbeit aller Erziehungsträger

Die Lebenswelt eines Kindes ist stets als individuell verschieden und vielschichtig zu betrachten. Daraus ergibt sich für uns die Aufgabe, mit allen an der Entwicklung beteiligten Erziehungsträgern engen Kontakt zu pflegen und gewinnbringend zusammenzuarbeiten, bzw. auch unterstützend durch Vermittlung neuer Kontakte neue Perspektiven zu schaffen.

Als engste Bezugspersonen sind meist die Erziehungs- und Sorgeberechtigten in Form von Eltern, Verwandten oder dem Jugendamt unser erster und wichtigster Ansprechpartner.

Das Sozial- oder Jugendamt als unterstützender Partner für die Erziehungsberechtigten steht mit uns bei Bedarf in engem Kontakt. Teilweise übernehmen Tagesgruppen die Nachmittagsbetreuung unserer Schülerinnen und Schüler, welche die intensive (förder-) pädagogische Arbeit am Kind fortführen. Deshalb sind auch diese Institutionen wichtige Partner für uns.

Sollte das Kind auf eine medizinische Betreuung angewiesen sein, so kooperieren wir mit den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Einrichtungen verschiedener Kliniken, sowie mit niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychologen oder Therapeuten (nach vorheriger Datenschutzabsprache und erteilter Schweigepflichtentbindung von den Sorgeberechtigten).

Dies beinhaltet ebenso die Zusammenarbeit mit Ergotherapien, Psychotherapien, logopädischen und psychotherapeutischen Praxen und Pflegediensten.

Auch der Austausch mit Angeboten der Lerntherapie (Lernwerkstat u. ä.) und Einrichtungen zur LRS- und Dyskalkulie-Förderung werden von uns unterstützt.

Da einige unserer Schülerinnen und Schüler, z. B. aufgrund einer diagnostizierten Autismus-Spektrum-Störung oder anderer schwieriger Umstände, einer besonderen Betreuung bedürfen, arbeiten wir eng mit Schulbegleitern verschiedener Träger zusammen.

Alle Kindertagesstätten, Frühförderstellen und Grundschulen sowie die angeschlossenen Horte haben sich dabei als verlässliche Partner in der Zusammenarbeit am Kind erwiesen.

Die Kooperation mit den aufgeführten Institutionen findet schriftlich, telefonisch und persönlich in Form von Gesprächen und Briefen sowie E-Mails statt.

Für eine an den Bedürfnissen orientierte Förderung ist eine aktive, von Ehrlichkeit und Respekt geprägte Zusammenarbeit von größter Bedeutung.

8.2 Prävention

Wir bieten für Kolleginnen und Kollegen von allgemeinen Schule sowie Kindertageseinrichtungen Fortbildungen/ SCHILF zu folgenden Themen:

- Umgang mit Störungen z.B. AD(H)S
- Arbeit mit Tokensystemen (Verstärkerplan)
- Elternarbeit
- außerschulische Unterstützungssysteme
- Angebote für die Zusammenarbeit Klassenlehrer- Fachlehrer an.

In Informationsveranstaltungen stellen wir die Inhalte unserer Arbeit dar. Zu oft herrscht vor allem in den Kindertageseinrichtungen aber auch bei Eltern ein falsches Bild von unseren Schülern und unserer Arbeit. Wir informieren darüber, wie vielfältig die Störungen unserer Schüler sind und wie wir unsere Schüler bei ihren Lernprozessen unterstützen können sowie auf ihre Verhaltensweisen eingehen.

9. Fort- und Weiterbildung

9.1 Kollegium

Alle Kollegen sind gemäß SächsSchulG §40 Abs.2 zur Fort- und Weiterbildung verpflichtet.

Eigenverantwortlich entscheiden sie sich zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen verschiedenster Anbieter oder zum umfangreichen Studium von Fachliteratur.

Außerdem finden jährlich zwei pädagogische Tage statt, die der Weiterentwicklung der Schule dienen.

Die Auswahl von Themen der SCHILF- Veranstaltungen richtet sich meist an aktuellen

Erfordernissen der Schüler aus. Derzeit beschäftigen uns Themen wie

- Drogen in der Schwangerschaft- Auswirkungen auf das Kind,
- Umgang mit traumatisierten Kindern,
- Autismus-Spektrum- Störung.

9.2 *Referendare/Studenten/ Schülerpraktika im Bereich Erzieher/ Heilerziehungspfleger*

Jederzeit sind wir Ansprechpartner für die Lehrerausbildung sowie die Ausbildung in pädagogischen Berufen.

Zur Gewinnung von zukünftigen Lehrern bieten wir Schülern von Oberschulen und Gymnasien die Möglichkeit, erste Einblicke in das Tätigkeitsfeld eines Lehrers zu gewinnen.

Regelmäßig absolvieren Studenten ihre Blockpraktika an unserer Einrichtung. Im Rahmen von Hospitationsbesuchen im ersten Studienjahr informieren sich Studenten (Fachrichtung Grundschule) der TU- Chemnitz über die Arbeit an einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale- und soziale Entwicklung.

Über das gesamte Schuljahr hinweg begleiten unsere pädagogischen Fachkräfte im Unterricht angehende Erzieher, Heilerziehungspfleger und Sozialassistenten, welche in der Regel ein Blockpraktikum von 12 Wochen absolvieren.

10. Kooperationspartner

Die Lebenswelt eines Kindes ist stets als individuell verschieden und vielschichtig zu betrachten. Daraus ergibt sich für uns die Aufgabe, mit allen an der Entwicklung beteiligten Erziehungsträgern engen Kontakt zu pflegen und gewinnbringend zusammenzuarbeiten.

Als engste Bezugspersonen sind meist die Erziehungs- und Sorgeberechtigten in Form von Eltern, Verwandten oder dem Jugendamt unser erster und wichtigster Ansprechpartner.

Das Sozial- oder Jugendamt als unterstützender Partner für die Erziehungsberechtigten steht mit uns bei Bedarf in engem Kontakt.

Teilweise übernehmen Tagesgruppen die Nachmittagsbetreuung unserer Schülerinnen und Schüler, welche die intensive (förder-)pädagogische Arbeit am Kind fortführen. Daher sind auch diese Institutionen wichtige Partner für uns.

Sollte ein Kind auf eine medizinische Betreuung angewiesen sein, so kooperieren wir mit dem Einverständnis der Personensorgeberechtigten gern mit den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Einrichtungen verschiedener Kliniken sowie mit niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychologen oder Therapeuten. Dies beinhaltet ebenso die Zusammenarbeit mit Ergotherapien, Physiotherapien, logopädischen oder psychotherapeutischen Praxen und Pflegediensten. Auch der Austausch mit Angeboten der Lerntherapie (Lernwerkstatt u.a.) und Einrichtungen zur LRS- oder Dyskalkulie-

Förderung sind uns geläufig.

Da einige unserer Schülerinnen und Schüler, z.B. aufgrund einer diagnostizierten Autismus-Spektrum-Störung, einer besonderen Betreuung bedürfen, arbeiten wir eng mit Schulbegleitern verschiedener Träger zusammen.

Im Landkreis Zwickau sind wir außerdem dafür verantwortlich, Kinder mit Auffälligkeiten im Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung zu diagnostizieren und anschließend den individuellen Förderbedarf zu ermitteln. Dazu besuchen wir Kindertagesstätten und Grundschulen im gesamten Landkreis, um Kinder „vor Ort“ zu erleben. Alle Kindertagesstätten, Frühförderstellen und Grundschulen sowie die angeschlossenen Horte haben sich dabei als verlässlicher Partner in der Zusammenarbeit am Kind erwiesen.

Die Kooperation mit den aufgeführten Institutionen kann schriftlich, telefonisch und persönlich in Form regelmäßig stattfindender Gespräche erfolgen. Für eine an den Bedürfnissen des Kindes orientierte Förderung ist eine aktive, von Ehrlichkeit und Respekt geprägte Zusammenarbeit von größter Bedeutung.

Mit dem Träger der Schulsozialarbeit „Gemeinsam Zeile erreichen“ besteht seit 2002 Kooperationsvertrag. Jährlich finden sowohl mit den Träger als auch mit Vertretern des Landkreises Zwickau als Verantwortlicher für die Schulsozialarbeit Gespräche zur Reflexion statt. Außerdem wird in Kürze ein Kooperationsvertrag mit der Euro- Schule, Standort Zwickau geschlossen. Dieser bezieht sich inhaltlich auf die gegenseitige Unterstützung bei der Ausbildung angehender Erzieher, welche unserer Arbeit bei Projekten mit den Schülern unterstützen.